

Direkt 041 444 20 20  
Mail kanzlei@buchrain.ch

Datum 2. April 2015

Gemeinde Buchrain, Postfach 261, 6033 Buchrain

Kanton Luzern  
Dienststelle Verkehr und  
Infrastruktur (vif)  
Naturgefahren  
Arsenalstrasse 43  
Postfach  
6010 Kriens 2 Sternmatt

## Vernehmlassung; Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Dienststelle hat uns mit Schreiben vom 12. Januar 2015 zu einer Stellungnahme zum Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir und äussern uns wie folgt:

### Grundsätzlich

Das Jahrhunderthochwasser von 2005 nahm für den Kanton Luzern verheerende Ausmasse an, wovon auch die Gemeinde Buchrain nicht verschont blieb. Nach diesem Hochwasser hat der Kanton daher mehrere Hochwasserschutzmassnahmen in die Wege geleitet und bereits umgesetzt. So wurde das Reusswehr in Luzern saniert, erweitert und ausgebaut und in Malters wurde eine Holzrückhalteanlage erstellt. Aktuell erfolgt die Umgestaltung des Seetalplatzes mit Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Emme.

Der Gemeinderat Buchrain begrüßt die Bemühungen des Kantons um eine Entschärfung der Hochwassergefahr in unserem Gebiet. Die geplanten Investitionen sind wichtig für diese Region, welche mit ihrer wirtschaftlichen und infrastrukturellen Zentrums- und Achsenfunktion einen grossen Nutzen für den gesamten Kanton generiert. Umso mehr ist es nun zwingend, dass mit einer sinnvollen und verträglichen Finanzierungslösung die projektierten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur umgesetzt und die vorhandenen Schutzdefizite entlang der Reuss behoben werden können.

### Finanzierung

Mit der vorläufigen Verzögerung der Totalrevision des kantonalen Wasserbaugesetzes wird der seit Jahren anstehende politische Auftrag aus dem Kantonsrat zur Neugestaltung der Finanzierung für derart grosse und umfassende Wasserbauvorhaben weiter hinausgeschoben. Die Gemeindebeiträge bleiben damit ungerechtfertigt hoch, was gravierende Folgen für die Gewässeranstösser hat. Einer Finanzierung nach dem vorhandenen Wasserbaugesetz kann der Gemeinderat nicht zustimmen.

Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt, welches den notwendigen Hochwasserschutz entlang einer der kantonalen Hauptentwicklungsachsen für kommende Generationen gewährleisten soll. Wir sind der Ansicht, dass Projekte dieser Grössenordnung ein nationales Interesse darstellen, welches nicht auf Kosten der Anstössergemeinden durchgesetzt werden darf.

Der im technischen Projektbericht vorgeschlagene Kostenbeitrag der Gemeinden und Interessierten von 8-33% ist in keinem Fall tragbar. Wir erachten eine Beteiligung der Gemeinden und Interessierten von maximal 5% der projektierten Gesamtkosten als realistisch, so wie dies gemäss der Besprechung vom 24. Februar 2015 zwischen den Gemeinden und dem Kanton zum Ausdruck gebracht wurde.

### **Betrieb und Unterhalt**

Zum Betrieb und Unterhalt der neu geschaffenen Infrastrukturen werden keine Aussagen gemacht. Der Bezug zu den bestehenden Infrastrukturen – wie beispielsweise zum sanierungs- und renovationsbedürftigen Perlenwehr der Papierfabrik Perlen – fehlt in den Unterlagen. Dies muss in die weitere Planung miteinbezogen werden, auch wenn gerade in diesem Fall der Konzessionsnehmer in der Verantwortung steht. Die beiden Projekte müssen eine Einheit ergeben und aufeinander abgestimmt sein.

Die Gemeinde Buchrain (wie übrigens auch die anderen Anstössergemeinden) ist mit dem zusätzlichen Betrieb und Unterhalt neuer kostenintensiver Anlagen überfordert. Unserer Meinung nach muss mit der Überarbeitung vom kantonalen Wasserbaugesetz zum Gewässergesetz für eine rasche Klärung der Zuständigkeiten im Gewässerunterhalt gesorgt werden und der zukünftige Unterhalt der Schutz- und Renaturierungsanlagen entlang der grossen Luzerner Fliessgewässer wie Reuss und kleinen Emme durch den Kanton gewährleistet werden.

Mangelhaft ist das Projekt auch in Bezug auf Erschliessungsfragen des zukünftigen Naherholungsgebiets. Es fehlt insbesondere eine kantons- und gemeindeübergreifende Abstimmung bezüglich Fragen zur ÖV-Erschliessung, Parkierung und zu den durchgehenden Langsamverkehrsachsen sowohl entlang als auch über den Fluss (fehlende Verbindung ab Gisikon Gewerbegebiet Richtung Rotkreuz; zusätzliche Fussgängerquerung Perlenschachen beispielsweise mittels überspülbarer Hängebrücke). Weiter fehlen Angaben zu Littering, Instandhaltung der Freizeitinfrastruktur oder die Möglichkeiten für die menschlichen Bedürfnisse.

Die vorgenannten Fragen der Freizeitnutzung, dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen, der Sicherstellung von Parkplätzen, dem Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur sowie zu einem überkommunal abgestimmten Langsamverkehrsnetz sind zu klären und aufzuzeigen.

### **Projektverbesserungen**

Zur Erreichung der Zwecke des Hochwasserschutzes sowie der Schaffung von Freizeit- und Erholungsraum ist ein erheblicher Landbedarf notwendig. Der gewachsene Boden mit seinen Fruchtfolgeflächen wird dauerhaft zerstört. Die temporäre Beanspruchung von Landwirtschaftsland für die Bauausführung ist ebenfalls enorm.

Aus Sicht Bodenschutz steht die Schonung des Bodens (Vermeidung Flächenverlust bzw. Erhaltung Bodenfruchtbarkeit) an erster Stelle. Demgegenüber steht der Anspruch nach mehr Raum für das Gewässer, um die Anliegen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung zu gewährleisten. Somit bestehen gegenläufige Interessen, die nicht beide gleichzeitig erfüllt werden können. Der Gemeinderat Buchrain erwartet, dass das Projekt bezüglich Landbedarf überarbeitet wird.

Im Gebiet Althof (Baulos 1, Abschnitt 1, Teilstrecke Schiltwald) muss eine Ausweitung bei der rechten Flussseite in Richtung Autobahn zu Gunsten von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Gebiet Perlenschachen geprüft werden.

Auf die drei Grundwasserweiher im Gebiet Grundwald (Baulos 2, Abschnitt 1, Teilstrecke Hasenmatt - Grossmatt/Grundwald) ist zu verzichten. Diese Fläche muss mit einer Überflutungszone zu Gunsten der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet Perlen Schachen belegt werden.

Im Gebiet Perlen Schachen (Baulos 3, Abschnitt 1, neuer Altarm - Mündung Rotbach) muss eine Ausweitung bei der linken Flussseite in Richtung Autobahn zu Gunsten eines geringeren Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche auf der rechten Flussseite geprüft werden.

Ab dem Sportplatz in Root bis zum Auslauf des Perlenkanals (Baulos 4, Abschnitt 1 Studenschachen) ist im Bereich der Bogenschützen-Anlage eine Ausweitung zu Gunsten von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Gebiet Perlen Schachen zu prüfen.

Die Fortführung der Hochwasserschutz- und Renaturierungsplanungen muss ab dem Gewerbegebiet Gisikon unbedingt in Koordination mit den Kantonen Zug und Aargau erfolgen und gewährleistet sein. Die Perimetergrenze bis zur Kantongrenze macht aus übergeordneter Sicht wenig Sinn.

### **Entschädigung**

Mit dem vorliegenden Projekt werden Eingriffe in die Existenz bestehender Landwirtschaftsbetriebe verbunden sein. Im Sinne des übergeordneten Interesses ist auf eine gütliche Einigung mit angemessener Entschädigung für die vom Landverlust betroffenen Grundstückbesitzer hinzuarbeiten. Die Ansätze für Landwirtschaftsland dürfen dabei nicht angewendet werden. Mit den Entschädigungen muss gewährleistet sein, dass die Existenz weiterhin sichergestellt wird. Dieses Anliegen muss rechtzeitig mit den Betroffenen geklärt werden. Die an den Orientierungsversammlungen geäusserten Bedenken und Vorbehalte sind ernst zu nehmen. Eine Enteignung ist als letzte Massnahme vorzusehen.

Im Zusammenhang von bereits ausgeführten Bundes- und Kantonsbauten mussten verschiedene Grundstückbesitzer bereits Land oder Wald abgeben oder stimmten einem Abtausch, einer Verlegung oder Zusammenlegung zu. Nicht akzeptieren können wir, dass die damals zugeteilten Land- oder Waldparzellen wieder beansprucht werden und gewisse Grundstückbesitzer ohne Land bzw. Wald dastehen. Diese müssen korrekt im gegenseitigen Einvernehmen mit Realersatz entschädigt werden.

## Zusammenfassung

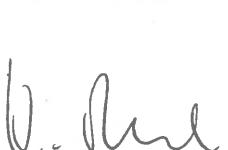
Der Gemeinderat Buchrain erachtet den Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur entlang der grössten Fliessgewässer unseres Kantons als zwingende Aufgabe der kantonalen und nationalen Behörden. Demnach ist der Kanton gefordert, ein für die rasche und umfassende Umsetzung des Projekts gerechte, verträgliche und nachhaltige Finanzierungslösung zu präsentieren. Die vorerwähnten Vernehmlassungspunkte sind zu berücksichtigen. Besonders die Kostenbeteiligung (Verteilschlüssel) der Gemeinde Buchrain (wie auch der anderen Gemeinden) sowie der künftige Betrieb und Unterhalt müssen vorgängig abschliessend geklärt werden. Allenfalls ist das Projekt zurückzustellen, bis ein definitiver Entscheid über das neue Gewässergesetz vorliegt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Gemeinderat Buchrain das vorliegende Projekt vorerst nur zur Kenntnis nimmt und dass er eine Überarbeitung gemäss Vernehmlassungsbericht erwartet.

Bei der Gemeinde Buchrain sind zwei Rückmeldungen eingegangen, welche wir Ihnen ebenfalls zustellen. Diese sind bei der Projektüberarbeitung miteinzubeziehen und zu berücksichtigen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Gemeinderat und Bauvorsteher Heinz Amstad.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinde Buchrain**  
**Namens des Gemeinderates**

  
Käthy Ruckli  
Gemeindepräsidentin

  
Philipp Schärli  
Gemeindeschreiber

  
GEMEINDERAT  
6033 BUCHRAIN

## Kopie an

Luzern Plus  
Gemeinde Dierikon  
Gemeinde Ebikon  
Gemeinde Emmen  
Gemeinde Eschenbach  
Gemeinde Gisikon  
Gemeinde Honau  
Gemeinde Inwil  
Gemeinde Root  
Korporation Buchrain  
Gemeinderat und Bauvorsteher Heinz Amstad